

Chancenplan für strukturschwache Regionen notwendig

Ueckermünde. Angesichts zunehmender Abwanderung und wirtschaftlichen Niedergangs in einigen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns hat Andreas Breitner, Direktor des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen, einen „Chancenplan“ für diese Gebiete gefordert. „Bundesregierung und Schweriner Landesregierung müssen vor allem für die Schaffung werthaltiger Arbeitsplätze sorgen“, erklärte Breitner nach einem Gespräch mit den Bürgermeistern von Ueckermünde, Jürgen Kliewe, Bürgermeister des Seebads Ueckermünde, und Dietmar Jesse, Bürgermeister der Stadt Eggesin. „Nur wer gutes Geld verdient, kann sich vor Ort auch gutes Wohnen leisten und denkt nicht darüber nach, abzuwandern. Denn eines ist auch klar: nur die Wenigsten verlassen ihre Heimat freiwillig. Notwendig ist es, rasch einen Chancenplan zu erstellen.“ Es könne nicht sein, dass Wohnungsunternehmen mehr und mehr zu den wenigen Wirtschaftsankern einer Region würden. „Der Staat muss gegensteuern – und zwar rasch“, sagte Breitner. Möglich sei es, strukturschwache Gebiete für einen begrenzten Zeitraum als „Sonderregion“ auszuweisen. „Neben der Förderung von Investitionen sollte man der Region mit einer Reduzierung von Steuersätzen unter die Arme greifen. Per Gesetz könnte das Bundesfinanzministerium beispielsweise ansiedlungswilligen Unternehmen ermöglichen, die Lohnkosten ihrer Mitarbeiter von der Steuer abzusetzen. Arbeitskräften wiederum könnten höhere Freibeträge bei der Einkommenssteuer gewährt werden. Auch steuerfreie Zulagen sind denkbar. Das würde Investoren anlocken und die Region käme wirtschaftlich wieder auf die Füße.“ ←



Wahl zwischen Erbpacht und Grundstückskauf

Hamburg. In der Diskussion um das Erbaurecht hat VNW-Direktor Andreas Breitner Sympathie für eine Regelung aus München bekundet. Es wäre gut, wenn die Genossenschaften und am Gemeinwohl orientierte Wohnungsgesellschaften wie in der bayerischen Landeshauptstadt die Wahl zwischen Erbpacht und dem Kauf eines Baugrundstücks hätten, sagte Andreas Breitner, bei einer Veranstaltung der Grünen-Bürgerschaftsfraktion zur Stadtentwicklung. Die im VNW-organisierten Wohnungsgenossenschaften

Verfassungsgericht billigt Mietpreisbremse

Karlsruhe. Die umstrittene Mietpreisbremse für besonders begehrte Wohngegenden ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die 2015 eingeführten Vorschriften verstießen weder gegen die Eigentumsgarantie noch gegen die Vertragsfreiheit oder den allgemeinen Gleichheitssatz, teilte das Bundesverfassungsgericht mit. Die Karlsruher Richter wiesen demnach die Klage einer Berliner Vermieterin bereits im Juli ab. Auch zwei Kontrollanträge des Landgerichts Berlin blieben ohne Erfolg. (Az. 1 BvL 1/18 u.a.). Die Mietpreisbremse soll verhindern, dass Wohnungen in manchen Gegenden unbezahlbar werden. Daher dürfen Vermieter in Gebieten „mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ von einem neuen Mieter höchstens die ortsübliche Vergleichsmiete plus zehn Prozent verlangen. Wo solche Gebiete sind, legen die Landesregierungen für maximal fünf Jahre fest. Die Vergleichsmiete bestimmt sich nach dem Mietspiegel. Der Berliner Senat hatte gleich mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juni 2015 eine Mietpreisbremse im gesamten Stadtgebiet erlassen. Die Verfassungsrichter sehen keine Grundrechte verletzt. „Es liegt im öffentlichen Interesse, der Verdrängung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen aus stark nachgefragten Stadtteilen entgegenzuwirken“, entschieden sie. Die Regulierung der Miethöhe sei dazu geeignet – und Vermietern auch zumutbar. „Ihr Vertrauen, mit der Wohnung höchstmögliche Mieteinkünfte erzielen zu können, wird durch die Eigentumsgarantie nicht geschützt.“ ←



und Wohnungsgesellschaften böten in Hamburg ihre Wohnungen zu einer durchschnittlichen Kaltmiete von 6,79 Euro pro Quadratmeter an. Zudem seien sie Bestandshalter, die Wohnraum über viele Jahrzehnte zu einer bezahlbaren Miete zur Verfügung stellen. Holger Fehrmann, Vorstand des Wohnungsvereins Hamburg von 1902 eG, stimmte Breitner zu. Wahlfreiheit würde er sofort unterschreiben, sagte Fehrmann. Er wisse, was passiere, wenn das Erbaurecht auslaufe. Deshalb habe die Genossenschaft Erbaurecht abgelöst. „Seitdem können wir die Mieten stabil halten, ohne dass die Stadt alle zwei Jahre die Rate für das Erbaurecht erhöht.“ ←



Auszeichnung für innovative Architektur

Hamburg. Das HANSA-Bauprojekt Wohnvielfalt am Grasbrookpark in Hamburg wurde mit dem ICONIC Award 2019 in der Kategorie Innovative Architektur ausgezeichnet. Der Iconic Award ist ein international angesehenes Wettbewerbs des „Rates für Formgebung“. Prämiert werden die besten Architektur- und Designlösungen. Entworfen wurde der Gebäudekomplex mit rund

140 Wohnungen für Senioren, Studenten und Familien, einer KITA sowie Gewerbeflächen in der HafenCity von BKK-3 Architektur ZT GmbH. Die HANSA Baugenossenschaft zählt mit mehr als 13.300 Mitgliedern und rund 9.700 Wohnungen zu den großen Genossenschaften Hamburgs. Seit neun Jahrzehnten baut und bewirtschaftet die HANSA Wohnungen. Die Mitglieder genießen lebenslanges Wohnrecht zu fairen Nutzungsgebühren, einen guten Service und die Vorteile einer eigenen Spareinrichtung. ←

Citylauf in Bützow

Bützow. Im Rahmen des Bützower Stadtfestes fand Ende August erneut der Citylauf statt, bei dem die Bützower Wohnungsgesellschaft mbH (BüWo) Hauptsponsor und Namensgeber ist. Bestandteil des Ereignisses war auch ein Firmen-Staffellauf mit 19 Teilnehmern. Die Staffel der Laager Wohnungsgesellschaft (LWG) belegte den ersten Platz, die des ISB Immobilienservices Bützow GmbH (eine Tochtergesellschaft der BüWo) den sechsten und das Team der BüWo Platz 10. Mit von der Partie waren auch der VNW und die AWG Güstrow: Bernd Eysert als WP und Steuerberater, Marco Mischinger, Vorstand der AWG Güstrow, Steffen Laser, Geschäftsführer des VNW-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern und Katrin Flöder (Foto). BüWo-Geschäftsführerin Monika Gräning gab den Startschuss. ←

